

Stiftung Warentest

Zahnpasten mit Weiß-Effekt im großen Check

Die 20 geprüften Zahnpasten, die mit einem Weiß-Effekt werben, entfernen Verfärbungen im Durchschnitt etwas besser als herkömmliche Universalzahnpasten. Den Naturfarbton der Zähne aufhellen können sie aber alle nicht. Zu diesem Ergebnis kam eine Untersuchung der Stiftung Warentest, die in der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift „test“ erschien.

Hersteller locken mit der Aussicht auf „glänzende“, „brillante“ oder „extra“ weiße Zähne. Doch wer von Natur aus keine besonders weißen



© Piotr Marcinski

Zähne hat, darf auch von einer Zahnpasta nicht zu viel erwarten. Bleichmittel könnten für eine anhaltende Aufhellung über den Naturton hinaus sorgen. Die geprüften Zahnpasten enthalten aber keine Bleichmittel. Bleichmittel sind in Zahncreme ohnehin nur in geringen Mengen

erlaubt, in denen sie nicht bleichend wirken. Den ausführlichen Zahnpasta-Test finden Sie in der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift „test“ und unter www.test.de/zahnpasta

Quelle: Stiftung Warentest

15. Deutscher Medizinrechtstag

Wo endet Kooperation, wo beginnt Korruption?



Die gesetzlichen Regelungen zur Zuweisung gegen Entgelt seien intransparent und schwammig, resümierte Rechtsassessor Jörg Hofmayer, Leiter der Honorarprüfung bei der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, auf dem 15. Deutschen Medizinrechtstag Mitte September 2014 in Berlin. „Das führt bei den Zuweisungen zum einen zu Unsicherheit und zum anderen zu einem fehlenden Unrechtsbewusstsein.“ Die Zuweisung von Patienten gegen Entgelt ist sowohl nach dem geltenden Berufsrecht für Ärzte als auch nach dem Vertragsarztrecht ver-

boten. Die Frage, wann von einer Zuweisung gegen Entgelt zu sprechen ist, sei oftmals schwer zu beurteilen, so Hofmayer. „Eine Prämie für jeden überwiesenen Patienten ist ein klarer Fall einer unzulässigen Zuweisung. Bei Einladungen zum Abendessen dagegen ist die Zulässigkeit schon schwieriger zu beurteilen – zumal der Grund für die Einladung ja auch in einer freundschaftlichen Verbindung liegen kann.“ Hofmayer verwies dabei auch auf die Causa Wulff.

Für mehr Transparenz fordert er klare rechtliche Regelungen: „Um durch das Verhalten Einzelner nicht einen ganzen Berufsstand unter Generalverdacht zu stellen, ist es erforderlich, einen klar umrissenen Straftatbestand im Strafgesetzbuch festzuschreiben, der für alle im Gesundheitswesen Tätigen gilt und sich nicht nur auf Ärzte bezieht.“ Den aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf sieht er daher als einen Schritt in die richtige Richtung.

Quelle: Medizinrechtsanwälte e.V.

Zahnwurzel

Zellen kehren zurück zum Urzustand

Bislang hielten Wissenschaftler es für unmöglich, dass spezialisierte Zellen sich wieder in Stammzellen, ihren Urzustand, zurückentwickeln. Im Zahnmark haben Forscher am Karolinska-Institut (Schweden) jetzt entdeckt, dass dies doch geht, berichtet die „Apotheken Umschau“. Stammzellen im Zahnmark erneuern die Kauwerkzeuge stetig. Diese Zellen haben einen überraschenden Ursprung. Es sind Hüllzellen der Zahnerven (Gliazellen), die in das Zahnmark wandern und sich dort in Stammzellen verwandeln.

Quelle: ots/Wort und Bild – Apotheken Umschau



© exopixel



© 3dphoto

Neue Kursreihe 2015

Biologische Zahnheilkunde – Der Mund als Spiegel der Gesundheit



aktiv zu nutzen. Ganz unter dem Motto „Der Mund als Spiegel für die Gesundheit“ werden bei der Biologischen Zahnheilkunde zusätzlich auch naturwissenschaftliche Aspekte berücksichtigt und der Zusammenhang von chronischen systemischen Erkrankungen und der Mundhöhle hergestellt. Mit der neuen Kursreihe will die OEMUS MEDIA AG in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für metallfreie Implantologie e.V. (ISMI) verstärkt das Thema „Biologische Zahnheilkunde“ in den Fokus rücken und die Teilnehmer in die Lage versetzen, allgemeine Aspekte der Biologischen Zahnheilkunde sowie konkrete Therapiekonzepte im Praxisalltag umzusetzen. Ein erstes Grundlagenseminar findet noch in diesem Jahr, am 5. Dezember 2014, in Baden-Baden im Rahmen der Badischen Implantologietage statt.

Quelle: OEMUS MEDIA AG

Gericht weist Klage ab

Zahnarzt-Prozess um Schnäppchenpreise

Verdient ein Behandler pro Stunde in seiner Praxis weniger als sein zahnärztliches Personal, macht er laut Auffassung des Gerichtes keinen Gewinn. Mit dieser Conclusio wies das Landgericht München I die Klage gegen den durch die Medien bekannt gewordenen „Schnäppchen-Zahnarzt“ ab. Robert Hansen kann also aufatmen: Die rechtlichen Streitigkeiten wegen seiner angebotenen Schnäppchenpreise im Jahr 2011, für die er seitens des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München (ZBV) zur Rechenschaft gezogen werden sollte, haben nun ein Ende gefunden. Der ZBV stoppte damals die Rabattaktion per Gerichtsentscheid und wollte dem Zahnarzt die Gewinne abknöpfen. „Schnäppchenpreise seien berufswidrig, ruinöser Preiswettbewerb und unzulässig“ lautete die Begründung für die Klage. Nach Auffassung der Richter habe Hansen zwar „unlautere geschäftliche Handlung“ begangen. Da nach Abzug der Provision für die Rabattfirma von 39 Euro jedoch nur 19,50 Euro übrig blieben, sah das Gericht den Vorwurf, damit auch „Gewinn zulasten einer Vielzahl von Abnehmern“ erzielt zu haben, als nicht bestätigt und wies die Klage ab, berichtete die SZ.

Quelle: ZWP online

Aktuelle Studie zur Notwendigkeit medizinischer Bleaching-Präparate

Aktuelle Studie zur Notwendigkeit medizinischer Bleaching-Präparate

Im September wurde an der Universität Freiburg eine wichtige Studie zur Zahnaufhellung erstellt: Erstmalig wurde der Einsatz von Produkten zur



© Subbotina Anna

Zahnaufhellung mit höherer H₂O₂-Konzentration im Rahmen einer Literaturrecherche systematisch untersucht. Aktueller Hintergrund der Untersuchung ist die EU-Kosmetikdirektive mit ihrer Begrenzung von kosmetischen Zahnaufhellungsprodukten auf 6 % H₂O₂. Die EU-Kommission und einige wenige EU-Länder sehen keine Notwendigkeit für höhere Konzentrationen – die große Mehrzahl der EU-Staaten (u.a. Österreich und Deutschland) vertreten ein Nebeneinander von Zahnaufhellungsprodukten für kosmetische Indikationen und Medizinprodukten

mit höheren H₂O₂-Konzentrationen, vor allem für medizinisch indizierte Behandlungen. Die Autorin, Prof. Olga Polydorou¹, zeigt eine Reihe von medizinischen Indikationen auf, bei denen der Einsatz höherer H₂O₂-Konzentrationen entweder notwendig oder anzuraten ist.

[1] Prof. Olga Polydorou, „Indications and efficacy of tooth bleaching using high concentrations of hydrogen peroxide“, Center of Dental Medicine, University of Freiburg, Germany, September 2014

Quelle: Ultradent Products

Bachelor-Alissa findet ihre Zähne schrecklich

Playmate mit Überbiss

Erst schnappte sie sich Deutschlands heißesten Junggesellen und wenig später den begehrten Playboy-Titel: Die Rede ist von Alissa Harouat, Tochter algerischer Eltern, die derzeit deutsche Männer von der November-Ausgabe des beliebten Männermagazins anlächelt. Eigentlich sollte sie mit einem breiten Grinsen durch die Welt stöckeln, doch genau dieser Aspekt – das Lächeln – bereitet

der hübschen Brünetten große Sorgen, wie sie in der Oktober-Ausgabe der Zeitschrift Closer berichtet. Denn die „Bachelor“-Gewinnerin leidet an einem Überbiss. Diese Zahnfehlstellung brachte ihr zu Zeiten der TV-Datingshow böse Kommentare und bissige Anfeindungen ein. Wenn sie heute lächelt, hält sie sich die Hand vor den Mund. Der Kieferorthopäde und Autor Dr. Michael Visse soll es nun richten. Mithilfe einer transparenten und elastischen Invisalign-Schiene, die Alissa nun Tag und Nacht tragen muss, sollen die Zähne in den nächsten Monaten in die richtige Position gebracht werden und zeitnah zu einem positiven Ergebnis, dem perfekten Hollywood-Lächeln, führen. Denn neben einem perfekten Body sind auch schöne Zähne sehr wichtig für den Erfolg eines Modells.

Quelle: ZWP online

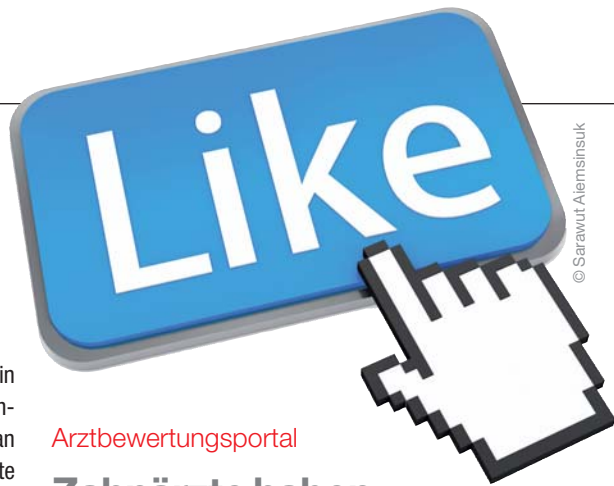


Rassismussvorwürfe

Kopftuchverbot beim Zahnarzt

Ein besonders heikler Fall durchläuft derzeit belgische Medien: Während der Behandlung müssen muslimische Patientinnen in der Praxis eines Zahnarztes in Anvers ihr Kopftuch ablegen. Dies sorgt für hitzige Diskussionen. Wie die Tageszeitung „De Morgen“ berichtet, verweigere der Zahnarzt die Behandlung bei Muslimas, die nicht bereit sind, auf das Kopftuch zu verzichten. Laut Aussage der betroffenen Patientin und der Grünen-Politikerin Ikrame Kastit wurden dafür keine medizinischen Gründe angeführt. Der Zahnarzt selbst ist sich keiner Schuld bewusst. Er beleidige niemanden, wenn er darum bitte, das Kopftuch zu lockern, heißt es weiterhin in dem Bericht. Es ginge lediglich darum, dass durch das Kopftuch der Zugang zum Mund sowie der Blick auf den Hals behindert werden. Die ethnische Herkunft der Patientin spiele keine Rolle. Während Ikrame Kastit beim Zentrum für Chancengleichheit und Rassismusbekämpfung Beschwerde eingereicht hat, steht die flämische Vereinigung der Zahnärzte hinter dem Zahnarzt.

Quelle: ZWP online



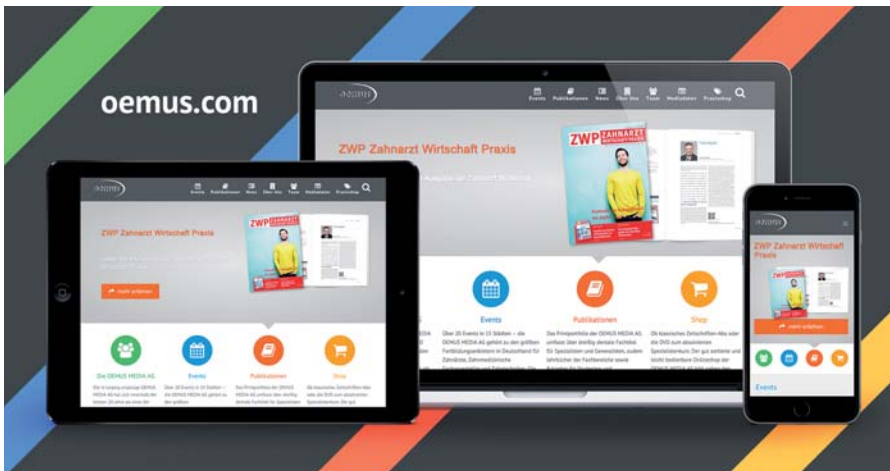
Arztbewertungsportal

Zahnärzte haben die zufriedensten Patienten

Aus Patientensicht spielen für einen erfolgreichen Zahnarztbesuch neben harten Fakten insbesondere auch weiche Faktoren eine entscheidende Rolle. So ist es acht von zehn Patienten wichtig, dass Zahnärzte großes Einfühlungsvermögen mitbringen. Dies ergab eine Umfrage von jameda unter 990 jameda-Nutzern. Damit sich Patienten während eines Zahnarztbesuches gut aufgehoben fühlen, sind neben der fachlichen Kompetenz der Ärzte weitere Faktoren ausschlaggebend. Zwar stehen an erster Stelle eine gründliche Aufklärung und Behandlung – sie machen für 82 Prozent der Befragten den perfekten Zahnarztbesuch aus. Doch liegt das Einfühlungsvermögen des Praxisteam mit 79 Prozent nur knapp dahinter. Auch die Freundlichkeit des behandelnden Arztes und seiner Mitarbeiter tragen für zwei Drittel der Befragten entscheidend zum Wohlfühlfaktor bei (74 Prozent). Kurze Wartezeiten in der Praxis sind immerhin für 65 Prozent der Patienten relevant. Dagegen spielen neue Behandlungsmethoden und eine moderne Praxisausstattung nur für gut jeden zweiten Patienten eine Rolle (53 Prozent). Betrachtet man die Durchschnittsnoten, die deutsche Zahnärzte von ihren Patienten auf jameda.de erhalten, so scheint es, als würden sie alles richtig machen. Für die sehr gute Aufklärung und Behandlung werden die Zahnärzte von ihren Patienten auf einer Schulnotenskala von 1 bis 6 mit den Noten 1,42 und 1,40 belohnt. Insbesondere die „Freundlichkeit“ sowie der „Umgang mit Angstpatienten“ (jeweils 1,33) werden als sehr gut eingestuft. Damit erhalten die Zahnärzte eine Gesamtdurchschnittsnote von 1,4 und haben somit über alle Facharztgruppen hinweg die zufriedensten Patienten.

Quelle: jameda

Webauftritt der OEMUS MEDIA AG in neuem Look



Um den aktuellen Rahmenbedingungen und dem stetigen Wachstum des Produktportfolios sowie dem veränderten Nutzungsverhalten der Leserschaft und Kongressteilnehmer gerecht zu werden, wurde die Verlags-Website www.oemus.com jetzt einer Rundumerneuerung unterzogen. Die Internetpräsenz wurde im Zuge eines umfassenden

Facelifts nicht nur optisch, sondern strukturell und technisch grundlegend überarbeitet. Das Ergebnis des Relaunches ist ein zeitgemäßer und frischer Auftritt: übersichtlich, benutzerfreundlich und informativ.

„Unsere bisherige Webpräsenz stammte noch aus dem Jahr 2009“, erinnert sich Ingolf Döbbecke, der

für den Relaunch zuständige, projektverantwortliche Vorstand der OEMUS MEDIA AG. „Trotz zwischenzeitlicher Updates sah man dies der Website an. Es wurde langsam Zeit, sie sowohl grafisch wie auch technisch zu modernisieren. Außerdem waren die alten Seiten für eine Darstellung auf mobilen Endgeräten nicht optimiert.“ Jetzt kann jedes Endgerät, ob Smartphone oder Tablet, dank responsivem Design die Seite auch mobil nutzen. Damit erscheint www.oemus.com in neuem Glanz und bietet maßgeschneiderte neue Features bei gleichzeitig erweitertem Informationsangebot und optimierten Funktionalitäten für den Nutzer. Mit wenigen Klicks direkt zu den relevanten Informationen zu kommen, war dabei Hauptaugenmerk der Neukonzeption. User profitieren jetzt von einer schlanken Navigationsstruktur, der Möglichkeit der Online-Anmeldungen für Veranstaltungen sowie einer übersichtlichen und vollumfänglichen Archivfunktion des gesamten Zeitschriften- und Bücherportfolios.

Quelle: ZWP online

Das gesunde Implantat

IMPLANTOLOGY START UP 2015/ 16. EXPERTENSYMPOSIUM in Düsseldorf

Mit der zunehmenden Zahl der gesetzten Implantate rückt auch die Frage nach dem Langzeiterfolg von Implantaten und implantatgetragendem Zahnersatz in den Fokus. Erfolg und Misserfolg hängen dabei von vielen Faktoren ab. Das EXPERTENSYMPOSIUM „Innovationen Implantologie“ wird sich am 24. und 25. April 2015 im Hotel Radisson Blu, Düsseldorf, dieser Thematik widmen.

2015 ist die Poliklinik für Zahnärztliche Chirurgie und Aufnahme der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wissenschaftlicher Partner der Veranstaltungskombination. Die Tagungspräsidentenschaft des IMPLANTOLOGY START UP 2015 und des 16. EXPERTENSYMPOSIUMS übernehmen



Prof. Dr. Dr. Frank Palm sowie vonseiten der Poliklinik Prof. Dr. Jürgen Becker. Zum Referententeam gehören neben den wissenschaftlichen Leitern renommierte Experten von Universitäten und aus der Praxis. Beide Veranstaltungen laufen parallel und haben eine gemeinsame Industrieausstellung sowie am Samstag ein gemeinsames wissenschaftliches Programm. Im Rahmen eines eigenen Programmblocks stehen beim IMPLANTOLOGY START UP zunächst die Basics der Implantologie auf der Tagesordnung, während beim EXPERTENSYMPO-



SIUM unter der Themenstellung „Das gesunde Implantat – Prävention, Gewebestabilität und Risikomanagement“ Fragen des Langzeiterfolgs von Implantaten und implantatgetragendem Zahnersatz diskutiert werden. Abgesehen vom Basic-Programm für die Einsteiger steht der Freitag ganz im Zeichen von Hands-on-Kursen, Workshops und Industrevorträgen, während das gemeinsame Podium am Samstag mehr den universitär geprägten Vorträgen vorbehalten ist.

Mehr Informationen und Anmeldung: OEMUS MEDIA AG, Telefon: 0341 48474-308, www.oemus.com, www.startup-implantology.de, www.innovationen-implantologie.de